

# KEINE AUFWEICHUNG DER AKW-SICHERHEIT

# HALTE AU SABORDAGE DE LA SECURITE NUCLEAIRE

PRESSEKONFERENZ

CONFERENCE DE PRESSE



**GREENPEACE**



**TRAS** Trinationaler Atomschutzverband  
**ATPN** Association Trinationale  
de Protection Nucléaire

# **Zur rechtlichen Tragweite der Verordnungsänderungen für das laufende Beznau-Verfahren**

**RA lic. iur. Martin Pestalozzi**

# Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Wo liegt das Problem?
3. Wieso diese Änderungen?
4. Was bedeutet das für die Sicherheit?
5. Was bedeutet das für den Rechtsstaat?

# Worum geht es im Verfahren?



# Was gilt rechtlich heute?



# Wo liegt das Problem?

## ENSI-Verfügung vom 27. Februar 2017:

«Die Neufassung von Art. 94 StSV bei Erlass der KEV diene ... dem Zweck, den bereits vorher in der Aufsichtspraxis mit Richtlinien abgesteckten Rahmen weiterzuführen und rechtlich zu verankern ...»

«Der wahre Sinn von Art. 94 Abs. 4 und 5 StSV wie auch ... der „Gefährdungsannahmenverordnung“ beschränkt sich ... auf die Vorgabe, lediglich die punktuellen Untersuchungen im Sinne der Fortführung der Praxis des ENSI bzw. der früheren HSK durchzuführen.»

«Hingegen erweist sich der Wortlaut der genannten Bestimmungen ... als zu weit ...»

# Wieso diese Änderungen? (I)

Erläuterungsbericht des BFE zur Vernehmlassung:

*«Das ENSI hat mit Verfügung vom 27. Februar 2017 festgestellt, dass die Haltung der Gesuchsteller weder der bisherigen Praxis der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden noch der ursprünglichen Regelungsabsicht des Bundesrates entspricht.*

*Allerdings hat das Verfahren vor dem ENSI auch aufgezeigt, dass der Wortlaut von Art. 8 KEV ... und von Art. 44 KEV ... sowie von zwei gestützt darauf erlassenen Verordnungen des UVEK unklar formuliert ist. ... Die bisherige Praxis soll nun auf Verordnungsstufe klar und eindeutig abgebildet werden.»*

# Wieso diese Änderungen? (II)

Erläuternder Bericht des BFE zur  
Ausserbetriebnahmeverordnung von 2007:

*«... Auslegungsfehler werden in der Regel erst aufgrund von Ereignissen, Befunden oder auch neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entdeckt. Bei der Überprüfung der ABN-Kriterien wird deshalb die Vorkommnisbearbeitung eine zentrale Rolle spielen. Dabei wird nachzuweisen sein, dass die Dosislimiten nach Artikel 94 der Strahlenschutzverordnung ... eingehalten werden.»*



# Was bedeutet das für die Sicherheit?



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2016 • Vierte Sitzung • 02.03.16 • 15h00 • 13.074  
Conseil national • Session de printemps 2016 • Quatrième séance • 02.03.16 • 15h00 • 13.074



13.074

**Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative). Volksinitiative**

**Stratégie énergétique 2050, premier volet. Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative Sortir du nucléaire). Initiative populaire**



LEUTHARD DORIS

**Leuthard Doris, Bundesrätin:** Der Bundesrat hat immer klar gesagt: Für uns ist die Sicherheit massgebend. Sie ist im heute bestehenden Gesetz definiert; da sagt auch das Ensi nichts anderes. Es geht wirklich nur um die freiwilligen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen, die von Ihnen so genannte Marge. Das ist eine freiwillige Geschichte. Das kann das Ensi auf Verordnungsstufe so abdecken. Es kann das nicht in jedem Fall durchsetzen, wenn der Betreiber sagt: Ich mache nicht so viel freiwillig, wie du dir von mir wünschen würdest.

# Was bedeutet das für den Rechtsstaat? (I)



## Was bedeutet das für den Rechtsstaat? (II)

*„Recht ist Kritik der Macht“*  
wird ins Gegenteil verkehrt.

Darf das sein in der Schweiz?